

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-232
Federführend: Hauptamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 05.01.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	30.01.2012	Hauptausschuss Ventschow
Ö	20.02.2012	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde die letzte kamerale Jahresrechnung erstellt. Hierbei galt es die Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern zu beachten.

Das Jahr 2009 wurde daher zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung
Prüfungsprotokoll

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	